



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II- 521 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/23-I/6/87

149/AB

29. April 1987

1987 -04- 3 0

zu 96 II

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl haben am 4. März 1987 unter der Nr. 96/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsparungen bei direkten Subventionen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Subventionen haben Sie im Bereich Ihres Ressorts in den Jahren 1985 und 1986 vergeben?
2. An welche Institutionen, Personen und dgl. sind diese Subventionen gegangen?
3. Welche Forschungsprojekte hat Ihr Ressort in den Jahren von 1985 und 1986 vergeben?
4. Wie hoch waren diese Forschungsprojekte im einzelnen dotiert?
5. Welche Institutionen, Personen und dgl. wurden mit diesen Forschungsprojekten beauftragt?
6. Von welchen dieser Projekte liegen bereits Zwischenberichte oder -ergebnisse vor?
7. Von welchen dieser Projekte liegen bereits Endberichte oder -ergebnisse vor?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 54 Abs. 1 BHG hat die Bundesregierung alljährlich dem Nationalrat einen Förderungsbericht spätestens bis Ende des nächstfolgenden Finanzjahres zu übermitteln. Der Bericht für das Jahr 1986 enthält die entsprechenden Vergleichsziffern der beiden Vorjahre (1984 und 1985) sowie den Voranschlag 1987. Er wird voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahres dem Nationalrat übermittelt werden.

Ich bitte daher um Verständnis, daß ich aus verwaltungsökonomischen Gründen und um eine Doppelgeleisigkeit bei den sehr umfangreichen und zeitaufwendigen Arbeiten zu vermeiden, auf diesen kommenden Förderungsbericht verweise.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Hinsichtlich der Forschungsprojekte verweise ich auf die Berichte 1986 und 1987 der Bundesregierung, die gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl.Nr. 341/1981, bis 1. Mai eines jeden Jahres dem Nationalrat zu übermitteln sind und eine umfassende Darstellung über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich enthalten. Diese beiden Berichte liegen daher dem Nationalrat bereits vor.

